

# Polizeiliches Handeln im Spannungsfeld von Institution und Biographie

Miriam Schäfer

*Beitrag zur Veranstaltung »Professionelles Handeln im öffentlichen Auftrag« der Sektion Professionssoziologie*

## Einleitung

In diesem Beitrag diskutiere ich, inwiefern biographische Strukturierungen und Wissensbestände von Polizist\*innen in einem Passungsverhältnis zu der Institution Polizei und den Handlungsbedingungen polizeilicher Arbeit stehen. Die empirische Rekonstruktion dieses Passungsverhältnisses ermöglicht es zu verstehen und zu erklären, wie sich unterschiedliche polizeiliche Handlungsmuster in einer recht strukturierten Ausbildung und innerhalb einer hierarchisch bestimmten Organisation ausbilden (können). Ausgehend von einem sozialkonstruktivistischen Verständnis von Organisationen (Froschauer 2012; grundlegend Berger, Luckmann 2012) und auf Grundlage biographietheoretischer Annahmen (Rosenthal 1995) betrachte ich polizeiliches Handeln sowohl im Kontext der Institution Polizei und ihrer Strukturen als auch im Kontext der biographischen Verläufe von in diesen Strukturen handelnden Polizist\*innen. Durch eine damit verbundene prozesshafte Perspektive auf die Handlungspraxis und -orientierungen der Organisation bzw. Organisationsmitglieder wird es möglich, nicht nur zu untersuchen, wie Polizist\*innen handeln, sondern auch, warum sie handeln, wie sie handeln und wie sich die Handlungsmuster im Laufe ihrer (beruflichen) Sozialisation verfestigten oder veränderten.

Empirische Grundlage bilden Daten, die ich im Rahmen meines Dissertationsprojektes (Schäfer 2021) zum Zusammenhang von biographischen Verläufen und der Handlungspraxis von Polizist\*innen erhoben habe. Dabei handelt es sich einerseits um biographisch-narrative Interviews mit Polizist\*innen und andererseits um Beobachtungsprotokolle aus einer sechswöchigen teilnehmenden Beobachtung, die ich im Einsatz- und Streifendienst (ESD)<sup>1</sup> einer niedersächsischen Stadt durchführte.<sup>2</sup> Mithilfe dieses methodenpluralen Vorgehens, in dem biographietheoretische Analysen und ethnogra-

---

<sup>1</sup> Ich spreche sowohl vom Einsatz- und Streifendienst (ESD) als auch von der Schutzpolizei. In Niedersachsen, wo ich die Beobachtungen gemacht und die meisten Interviews geführt habe, wird dieser Arbeitsbereich (mittlerweile) als ESD bezeichnet. In anderen Bundesländern werden teilweise andere Namen verwendet oder (weiterhin) als Schutzpolizei bezeichnet. Ich nutze Schutzpolizei als Oberbegriff für die Art der Tätigkeit, wenn ich allgemeine Aussagen über diesen Bereich polizeilicher Arbeit treffe, auch wenn er für Niedersachsen auf die Vergangenheit verweist.

<sup>2</sup> Zu biographisch-narrativen Interviews siehe Schütze (1983) sowie Rosenthal (1995), letztere ebenso zur Analyse der Interviews. Bei den ethnographischen Beobachtungen bin ich u.a. den Vorschlägen von Honer (1993; siehe auch Hitzler, Eisewicht 2016) zur beobachtenden Teilnahme gefolgt.

pische Feldforschung kombiniert wurden, konnten sowohl die konkrete polizeiliche Handlungspraxis als auch die Wissensbestände, die handlungsleitend sind, herausgearbeitet werden – und dies nicht nur auf organisationaler Ebene. Vielmehr kann auch die Frage beantwortet werden, welche Wissensbestände von den Polizist\*innen in die Organisation eingebracht werden und in welchem Zusammenhang polizeiliches Handeln und biographische Erfahrungen stehen, oder allgemeiner: in welchem Wechselverhältnis Biographie und Organisation stehen.

In diesem Beitrag werde ich im Folgenden die von mir empirisch rekonstruierten konstitutiven Merkmale schutzpolizeilicher Arbeit diskutieren: den Wechsel zwischen Routine- und Ausnahmesituationen sowie die machtvolle Interaktionsposition, die Polizist\*innen innehaben und zugleich stets verhandeln müssen. Außerdem werde ich an den Prozessen polizeilicher Situationsdefinitionen zeigen, dass polizeiliche Deutungen und biographische Erfahrungen und Wissensbestände verwoben sind. Anhand einer Fallskizze verdeutliche ich exemplarisch, inwiefern die biographischen Erfahrungen passfähig zu den konstitutiven Merkmalen schutzpolizeilicher Arbeit sind.

## Konstitutive Merkmale schutzpolizeilicher Arbeit

Die Schutzpolizei ist grundsätzlich zuständig für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung (was immer damit gemeint sei), und ist für die meisten von uns wohl die alltäglich präsenteste Form der Polizei, mit den uniformiert tätigen Beamt\*innen im Streifendienst. Ihre Arbeit ist durch eine vergleichsweise hohe Autonomie geprägt und erfordert schnelles Handeln und Entscheiden in Einsatzsituationen. Sie sind in der Regel die ersten Polizist\*innen, die an einem Einsatzort eintreffen und dabei mit sehr vielfältigen Einsätzen oder Problemlagen konfrontiert sind. Das reicht von „einfachen“ Verkehrsdelikten, über Kneipenschlägereien und Ladendiebstählen hin zu Einsätzen bei häuslicher Gewalt und Einsätzen, bei denen sie mit Tod und Sterben konfrontiert sind, Gewalt anwenden müssen oder auch Gewalt erfahren.

Als relevante konstitutive Merkmale schutzpolizeilicher Arbeit rekonstruierte ich auf Basis meiner empirischen Untersuchung u.a. folgende Punkte: Einen ständigen Wechsel zwischen Routine- und Ausnahmesituationen sowie die machtvolle Interaktionsposition, die die Polizist\*innen innehaben.

## Wechsel zwischen Routine- und Ausnahmesituationen

Zur Struktur eines schutzpolizeilichen Arbeitstages gehört der Wechsel von Routine und Ausnahmesituationen.<sup>3</sup> Die Arbeit der Schutzpolizei ist einerseits sehr strukturiert. Sie ist bürokratisch organisiert und läuft routiniert ab. Es existieren Routinen und Vorgaben wie bei bestimmten Einsatzanlässen zu handeln ist. Dies wird im Studium erlernt, in den ersten Arbeitsjahren weiter routiniert und zum Teil auch körperlich habitualisiert, z.B. welche Griffe wie anzuwenden sind, um Personen körperlich handlungsunfähig zu machen. Grundsätzlich sind Routinen, ob als objektive Strukturen von der Behörde vorgegeben oder von den Polizist\*innen in ihrem Dienstablauf selbst geschaffen, wichtig um den Arbeitsalltag bewältigen zu können. Denn polizeiliche Arbeit ist neben der Routinehaftigkeit andererseits

---

<sup>3</sup> Die Darstellung als „Ausnahme“ ist hier etwas verkürzt, da Polizist\*innen auch manche Ausnahmesituationen routiniert bearbeiten (können). Für eine differenziertere Darstellung siehe Schäfer (2021). Hier konzipiere ich es im Anschluss an Alfred Schütz (Schütz, Luckmann 2003) treffender als Wechsel zwischen Routine und krisenhaften Momenten, bei dem ich krisenhafte Momente und Ausnahmen unterscheidet und krisenhafte Momente sich als Wechsel des Wahrnehmungsmodus zeigen.

davon bestimmt, dass Polizist\*innen augenblicklich auf einen Notruf reagieren müssen: Teil des schutzpolizeilichen Alltagsgeschäftes sind sogenannte Sofortlagen. Die Beamt\*innen arbeiten in einem Feld, in dem ständig etwas passieren kann. Dieses „Passieren“ ist damit Teil der Routine ihres polizeilichen Arbeitsalltages. Außerdem kann jede Situation, die zunächst routinemäßig verläuft, sich auch zu einer Ausnahmesituation entwickeln. Die Polizist\*innen müssen ständig damit rechnen, dass sich eine Einsatzsituation anders entwickelt als antizipiert – und das ist bei der Polizei auch immer vor dem Hintergrund von Gewalthandeln und -erleiden zu betrachten. Gerade wegen dieses ständigen „Passierens“ erscheint es in diesem Handlungsfeld notwendig, dass Routinen geschaffen werden, um handlungsfähig zu sein und zu bleiben: Einerseits um mit allen, auch fremden, Kolleg\*innen zusammenarbeiten zu können, ohne sich auf alles neu verständigen zu müssen. Andererseits, um den Arbeitsalltag nicht als permanenten Ausnahmezustand betrachten und erleben zu müssen.

## Die machtvolle Interaktionsposition

Neben diesem Wechsel von Ausnahme und Routine ist die machtvolle Interaktionsposition, die Polizist\*innen innehaben, konstitutives Merkmal für das Arbeitsfeld. Polizist\*innen sind als Repräsentant\*innen des Gewaltmonopols qua Definition in einer mächtigeren Interaktionsposition als ihr Gegenüber. Diese Interaktionsposition muss aber trotzdem in Interaktion immer hergestellt und aufrechterhalten werden. Um ihre machtstärkere Interaktionsposition beizubehalten, müssen sie ihre Situationsdefinitionen im Zweifel auch gegen Widerstand durchsetzen. Ihrer Arbeit ist die permanente Möglichkeit inhärent, dass ihre Interaktionsposition in Frage gestellt wird. Das bedeutet nun nicht, dass es bei der Ausübung und Durchsetzung des Gewaltmonopols immer um Gewalthandeln – im Sinne von Heinrich Popitz<sup>4</sup> – ginge. Relevanter und alltäglicher erscheinen bei der Arbeit der Schutzpolizei verbale Subordinationspraxen. Dennoch ist Gewalt immer ein mögliches und im Zweifel letztes (das bedeutet mitnichten: irrationales oder affektuelles) Mittel, um sich durchzusetzen.

In diesem Durchsetzen-Können liegt die nun eigentlich machtvolle Position. Gemeint ist damit nicht die Durchsetzung durch Gewalt, sondern, dass Polizist\*innen mehr Macht haben zu definieren, was in einer Einsatzsituation eigentlich vorgeht. Sie sind machtvoller in der interaktiven Aushandlung der Situationsdefinition (Thomas, Thomas 1928) oder Rahmung (Goffman 1980). Und: Polizist\*innen verfügen über die Machtmittel, ihre Situationsdefinitionen auch durchzusetzen. Ich möchte dies an einem Beispiel verdeutlichen: Ein Autofahrer wird angehalten, weil er nicht angeschnallt war bzw. die Polizist\*innen davon ausgehen, dass er es nicht war. Gibt er das zu – unabhängig davon ob er angeschnallt war oder nicht –, erwartet ihn ein geringes Bußgeld oder vielleicht mit viel Glück sogar nur eine mündliche Verwarnung.<sup>5</sup> Leugnet der Fahrer, dass er nicht angeschnallt war, ist es ziemlich wahrscheinlich, dass die Polizist\*innen sich z.B. Verbandskasten und Warndreieck zeigen lassen, um einen Verstoß bzw. weiteren Verstoß zu finden. Das Leugnen kann als Angriff auf ihre Position und ihre Deutung, dass der Autofahrer etwas falsch gemacht hat, verstanden werden und wird dann durch ihr wei-

---

<sup>4</sup> Ich schließe mich hier der Konzeption von Popitz (1992) an, der Gewalt als Form von Macht begreift, als „Aktionsmacht“. Gewalt beschreibt hier alle Formen physischer Schädigungen. Aktionsmacht umfasst wiederum aber nicht nur physische Schädigung, sondern auch materielle und soziale. Gewalt als Machtpraktik zu verstehen, halte ich im Rahmen von Polizeiforschung für sinnvoll, da die Arbeit der Schutzpolizei nicht ständig von Gewalthandeln bestimmt ist, jedoch von Machtpraktiken, Gewalt aber trotzdem zu „normalen“ und alltäglichen Handlungsoptionen gehört.

<sup>5</sup> Laut bundeseinheitlichem Tatbestandskatalog zur Straßenverkehrsordnung wird dies mit 30 € verwarnt (vgl. [https://www.kba.de/DE/ZentraleRegister/FAER/BT\\_KAT\\_OWI/bkat\\_owi\\_28\\_04\\_2020\\_pdf.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.kba.de/DE/ZentraleRegister/FAER/BT_KAT_OWI/bkat_owi_28_04_2020_pdf.pdf?__blob=publicationFile)). Konnte jemand für die Polizist\*innen glaubhaft versichern, dass man z.B. gerade erst ausgeparkt hatte etc., dann konnte es vorkommen, dass die Polizist\*innen von einem Bußgeld absahen. Meine Erfahrungen während der teilnehmenden Beobachtungen sagen, dass dies aber nur möglich ist, wenn man seine „Verfehlung“ zugibt.

teres Vorgehen durchzusetzen versucht. Natürlich bearbeiten Polizist\*innen die Einsatzlagen, die sie vorfinden und in diesem Beispiel agieren sie innerhalb ihres gesetzlichen Möglichkeitsrahmens. Dabei geht es aber nicht unerheblich, manchmal eher implizit, manchmal sehr explizit, auch um die Verteidigung ihrer Interaktionsposition und um die Herstellung bzw. Aufrechterhaltung der „Machtbalance“ (Elias 2004) zugunsten der Polizist\*innen bzw. Polizei.

## Prozesse polizeilicher Situationsdefinitionen in Einsatzsituationen

Neben diesen allgemeinen Bedingungen, unter denen schutzpolizeiliche Arbeit prozessiert wird, möchte ich nun anhand eines Auszuges aus einem Beobachtungsprotokoll verdeutlichen, wie Situationsdefinitionen in Einsatzsituationen verhandelt werden und wie unterschiedlich sie ausfallen können. Es handelt sich um einen Einsatz, bei dem eine Frau den Polizeinotruf angerufen hatte und angab, mit einem Messer in ihrer Wohnung bedroht zu werden, neben ihr selbst seien auch ihre zwei Kinder anwesend. Weitere Informationen hatten die Polizist\*innen bei der Anfahrt des Einsatzes nicht. Es war also z.B. unklar, wer die bedrohende Person ist. Als die Polizei eintraf, ging keine akute Gefahr mehr von der Situation aus. Der Ex-Mann, der die Frau bedroht hatte, hatte das Messer bereits vor Eintreffen der Polizei weggelegt. Nachdem die Situation aus Perspektive der Polizist\*innen unter Kontrolle war, beginnen sie, die Frau und ihren Ex-Mann getrennt voneinander zu befragen. Jan, einer der Polizisten, beginnt mit der Befragung des Mannes, der zusammen mit einem weiteren Polizisten und mir draußen im Flur des Hauses steht. Hier zitiere ich jetzt aus dem Protokoll:

„Der Mann erklärt aufgeregt, aber recht ruhig sprechend in unstrukturierten Brocken ca. 10 Minuten lang Folgendes: Sie hätten sich gestritten und er wollte eigentlich schon gehen und dann habe sie ihn zweimal ins Gesicht geschlagen mit voller Wucht. Seine Ex-Frau wolle, dass er die Kinder nimmt, obwohl er sie gerade eine Woche gehabt habe, während sie in Urlaub gewesen sei, und dass sie jetzt dran sei, er wolle jetzt auch ein bisschen Zeit für sich. Sie wolle nur weggehen und feiern. Jan fragt nach, ob sie noch zusammen seien bzw. ob er sie wiederhaben wolle. Er verneint beides. Jan: „Gut, dann müssen sie sich ja auch nicht streiten wegen solchen Sachen, ob sie weggeht oder so.“ Er: „Ja, aber sie lässt die Kinder alleine. Ich habe auch gesagt, sie kann sie ja einfach ganz mir geben. Und wenn irgendwas ist, droht sie mir die Kinder wegzunehmen.“ Jan: „So einfach ist das ja nicht, aber das ist ja alles kein Grund für Handgreiflichkeiten.“ Er fragt, ob er wirklich ein Messer in der Hand gehabt habe. Der Mann bestätigt dies und meint er sei einfach so wütend gewesen, er wisse, dass das falsch sei.“

Nach weiteren Fragen und Gespräch über die Kinder geht Jan in die Wohnung und Dieter, ein weiterer Polizist, kommt raus auf den Flur und spricht ebenfalls mit dem Mann. Er beginnt seine Befragung jedoch mit einer Belehrung, die seine Rahmung der Situation offenlegt:

„Dieter sagt: „In Deutschland haben wir ja das Sprichwort: Frauen sind das schwache Geschlecht. Kennen Sie das? Frauen schlägt man in Deutschland nicht.“ Der Mann: „Ja, ich bin Deutscher, ich bin hier geboren, natürlich weiß ich das.“ Dieter sagt noch so einen Satz und irgendwas von anderen Kulturen. Danach hört er sich an, was der Mann auch vorher schon zu Jan gesagt hat.“

Man sieht hier wie beide Polizisten versuchen, der Situation einen Sinn zu verleihen, zu verstehen, warum etwas passiert ist. Und hier greifen sie auf Deutungsmuster zurück, die mit ihren eigenen biographischen Situationen und Perspektiven korrespondieren. Jan, in einem ähnlichen Alter wie der Mann, getrennt lebend und Vater zweier kleiner Kinder, deutet die Situation als Sorgerechtsstreit und Handgreiflichkeit. Dieter, ein älterer Polizist, der sich in meiner Anwesenheit ständig rassistisch äußerte, deutet die Situation aus einer solchen Perspektive, in der nicht-deutsche Männer einen „kulturell“ anderen Umgang mit Frauen pflegen. Dieter unterstellt hier außerdem, dass der Mann seine Ex-Frau geschlagen habe. Ohne dass ich das Handeln des Mannes hier relativieren möchte, war dies überhaupt nicht der Vorwurf, den die Frau vorgebracht hatte.

Deutlich wird, dass die Definition einer Situation sehr unterschiedlich sein kann. Die Deutungen beruhen vor allem keineswegs ausschließlich auf dem Betriebswissen der Polizist\*innen, sondern eben auch auf deren lebensgeschichtlichen Erfahrungen im Allgemeinen. Das bedeutet nicht, dass das Ergebnis des polizeilichen Handelns, also die getroffenen Maßnahmen eines Einsatzes, unterschiedlich sein müssen. Die Maßnahmen werden ja auch in Aushandlung mit den Kolleg\*innen getroffen, aber ihre Deutungen haben durchaus einen Einfluss auf den weiteren Verlauf einer Situation.<sup>6</sup> Und weil Maßnahmen direkt vor Ort, manchmal auch sehr schnell, getroffen werden müssen, müssen die Polizist\*innen die Situationen auch schnell deuten. Sie haben hier nicht nur die Möglichkeit, Situationen zu definieren, sondern es ist auch erforderlich, dass sie dies tun. Und hierfür benötigen sie für sie verlässliche und etablierte Deutungs- und Handlungsmuster. Und diese sind nun eben nicht allein polizeilich ausgebildet, wie die unterschiedlichen Situationsdefinitionen zeigen, sondern gesamtbiographisch ausgebildete Deutungsmuster.

## Polizeiliches Handeln aus biographietheoretischer Perspektive

Daher möchte ich nun polizeiliches Handeln aus einer biographietheoretischen Perspektive weiter beleuchten.

Vorstellen werde ich jetzt einen Fall, an dem verdeutlicht werden kann, in welchem Passungsverhältnis Biographie und Organisation stehen. Die Ergebnisse beruhen auf ausführlichen Fallrekonstruktionen; aufgrund der gebotenen Kürze kann ich in der Fallskizze jedoch kaum mit Zitaten zur besseren Nachvollziehbarkeit der Rekonstruktion arbeiten.

Der Fall Markus Holtzmann<sup>7</sup>, den ich skizzieren möchte, repräsentiert einen Typus, bei dem die Berufswahl und Berufsausübung eine Bearbeitung biographischer Erfahrungen darstellt. In seinem Fall ist die Polizei eine Organisation, die ihm Ermächtigung durch die Bearbeitung von Außenseiter-Erfahrungen ermöglicht.

Markus Holtzmann ist zum Zeitpunkt des Interviews ein 30 Jahre alter Polizeikommissar. Er wird Mitte der 1980er Jahre in einer Kleinstadt in der Nähe Bremens geboren. Seine Familie kann man als

---

<sup>6</sup> In diesem Fall waren die Auswirkungen der polizeilichen Deutungen sehr deutlich: Nach weiteren rassistischen Sinnzuschreibungen an die Situation durch einen anderen anwesenden, jungen Polizisten, der die Deutung von Dieter aufgreift, droht die Situation zu eskalieren. Der Mann wird laut und ist aufgebracht ob der Anschuldigungen, aufgrund eines kulturell oder religiös vermittelten „anderen“ Frauenbildes seine Ex-Frau bedroht zu haben und die Situation muss erneut beruhigt werden. Es zeigt sich also, wie auch die Situationsdefinition der Polizist\*innen einen Einfluss auf den Fortgang einer Situation haben – die anders als hier auch deutliche (juristische, physische und/oder psychische) Auswirkungen auf die Beschuldigten haben können.

<sup>7</sup> Name und weitere Angaben sind aus Gründen des Datenschutzes maskiert.

kleinbürgerliches, aber modernes Arbeitnehmermilieu beschreiben (vgl. Vester et al. 2001, S. 516 ff.). In der Familie gibt es recht klare Vorstellungen von Ordnung und Rechtschaffenheit. Auf beiden Familienseiten der Großelterngeneration gibt es Flucht- und Migrationserfahrungen. Die Großeltern mütterlicherseits sowie der Großvater väterlicherseits waren sogenannte Volksdeutsche aus Pommern bzw. Schlesien und migrierten 1944/45 bzw. 1958 aus Polen nach Deutschland. Markus' Eltern sind beide in Deutschland geboren. Aufgrund der familiengeschichtlichen Erfahrungen – wozu auch an die Zeit vor dem Kriegsende 1945 gedacht werden muss – resultieren in dieser Familie eine Ausblendung der Familiengeschichte und der Erfahrungen, die mit den verschiedenen Migrations- und Fluchterfahrungen verbunden sind. Dies führt zu einer Konzentration auf die Familie bei gleichzeitiger Distanzierung von den Erfahrungen der Großeltern und dem einfachen Handwerks- und Hilfsarbeitermilieu, dem die Großelterngeneration zuzurechnen war.

Markus Holtzmann durchläuft die üblichen westdeutschen Bildungsinstitutionen. Nach dem Schulwechsel auf die Realschule macht er Erfahrungen von Mobbing und Ausgrenzung. Sie bestimmen stark seine Jugendphase. Er erlebt sich dabei in einer Position, in der er kaum handlungsmächtig ist. Im Zusammenhang dieser Erfahrungen grenzt Markus sich deutlich ab von den anderen Kindern, die, wie er es nennt, aus „Assifamilien“ stammten und „nicht ordentlich“ waren. Markus Holtzmanns Bearbeitungsstrategien sind einerseits Distinktion und andererseits ein Rückzug auf seine Herkunftsfamilie. Beides sind Strategien, die sich schon familiengeschichtlich ausgebildet haben. Nach dem Real schulabschluss macht er ein Fachabitur, um ein Studium an der Polizeifachhochschule beginnen zu können. Nach dem Studium ist er zunächst für rund vier Jahre bei der Bereitschaftspolizei und wird dann in den Einsatz- und Streifendienst versetzt. In diesem arbeitet er nun seit fast fünf Jahren.

Markus Holtzmanns Berufswunsch und Berufswahl ist davon bestimmt, dass die Polizei aus seiner Perspektive eine Organisation ist, die Autonomie, Autorität und Gemeinschaft repräsentiert. Die Polizei bietet einen Arbeitskontext, der von Eindeutigkeit gekennzeichnet scheint und mit einer Vorstellung von richtig und falsch assoziiert ist. Außerdem verspricht das Polizist-Sein eine symbolische Position, die mit der gesellschaftlichen Anerkennung und Macht der Organisation verbunden wird. All dies ist familiengeschichtlich und aufgrund seiner lebensgeschichtlichen Erfahrungen relevant für ihn. Markus Holtzmann begibt sich als Polizist in eine Interaktionsposition, die verspricht, machtvoll zu sein, sozusagen auf die „sichere“ Seite einer Interaktionsbeziehung, die im Kontrast zu seinen Kindheits- und Jugenderfahrungen von Handlungsunfähigkeit und Machtlosigkeit steht. In dieser sicheren Position sind oben geschilderte Ausnahmesituationen, in denen es zu kurzzeitiger Handlungsirritation kommt, also die typischen Situationen schutzpolizeilicher Arbeit, biographisch bedeutsame Situationskonstellationen. Hier kann er aus einer interaktionsmächtigeren Position die Situation definieren, sich selbst als handlungsmächtig erleben und sich damit Situationen dieser Art ermächtigen. Markus Holtzmann evaluiert nach der Darstellung von einer Einsatzsituation:

„also, damit merkt man schon dass man irgendwie doch ganz schön, ja:, Einfluss, weiß ich nich (2) hat und das is schon so=n Gefühl wo de merkst das, ne das hat ne Außenwirkung das hat irgendwie, ja, ne Bedeutung was man hier macht, ne das, das wird wahrgenommen //l: hmhm//, positiv oder negativ //l: hm// is erstmal egal aber es wird halt wahrgenommen“

Die Fallrekonstruktionen zeigen, dass die Berufswahl nicht nur eine Reproduktion von biographisch relevanten Situationskonstellationen, sondern auch eine aktive Herstellung dieser ist. Nicht nur für Markus, sondern für alle meine Interviewpartner\*innen ist die Polizei die passende Institution und ihre jeweiligen (Funktions-)Rollen als Polizist\*innen die je konkret passende, um biographische Erfahrungen zu bearbeiten. Sie alle arbeiten in den Funktionen und an den hierarchischen Positionen in-

nerhalb des ESDs, die die für sie biographisch passenden Situationskonstellationen bereithält. Der Arbeits- und Handlungskontext Polizei bietet Markus Holtzmann und allen meinen Interviewpartner\*innen die Möglichkeit, dass sie etablierte Handlungsmuster aufrechterhalten und weiterentwickeln können.

Was bedeutet das nun für die Handlungsmuster im Arbeitskontext? Allgemein lässt sich festhalten, dass die biographische Funktion, die die Berufswahl hat, auch das Handeln in der Organisation bestimmt. Für Markus Holtzmann ist vor allem das Außenverhältnis der Polizei relevant: Die Arbeit auf der Straße mit den Interaktionen mit den nicht-polizeilichen Anderen. Nur hier kann er sich – wie seine Erzählungen deutlich zeigen – als eindeutig interaktionsmächtig erleben. In den Binnenverhältnissen kann er dies nicht, hier sind die Aushandlungen unter den Bedingungen hierarchischer Beziehungen komplexer. Er ist im Streifendienst als Einsatzbeamter in dem zu ihm passenden polizeilichen Arbeitsbereich. Dass Markus Holtzmann also bei seiner Tätigkeit als „einfacher“ Streifendienstbeamter bleibt/bleiben möchte, liegt daran, dass er nur durch seine konkrete Tätigkeit auf der Straße seine biographisch relevanten Handlungsmuster ausleben kann. Seine konkrete Tätigkeit bietet ihm einen Arbeitsalltag, in dem er sein Abgrenzungsbedürfnis nach „unten“ als professionelles Handlungsmuster etablieren kann. Dies zeigt sich u.a. bei Einsätzen, in denen er mit (jugendlichen) Personen konfrontiert ist, die er als den „Assis“ seiner Jugend ähnlich typisieren kann. Hier zeigen seine Situationserzählungen, dass seine Kommunikation von vornherein autoritär gerahmt ist. Während andere Polizist\*innen ähnliche Einsatzsituationen auch mit verschiedenen anderen Formen der Ansprache zu lösen versuchen, greift Markus Holtzmann darauf zurück, sich Respekt durch eine strenge, teils beleidigende Ansprache zu verschaffen. Auch meine anderen Interviewpartner\*innen können in unterschiedlicher Weise ihre biographisch ausgebildeten Handlungsmuster als professionelle Handlungsmuster etablieren.

Im Zusammenhang der jüngeren öffentlichen Debatten um Polizei und Gewalt ist dieser Fall auch insofern interessant, als man bei einem solchen Fall, für den Polizei auch Ermächtigung durch Subordination anderer bedeutet, ja durchaus davon ausgehen könnte, dass das mit Gewalthandeln einhergehen kann. Im Fall von Markus Holtzmann wird dies nicht unbedingt durch Gewalt verwirklicht. Denn für ihn ist es vielmehr wichtig, sich als handlungsmächtig zu erleben, als derjenige, der die Situation definiert und bestimmen kann. Dabei kann Gewalt ein Mittel sein, aber es ist nicht das von ihm präferierte Mittel. Sich mit Gewalt durchzusetzen impliziert für ihn, wie er ausführt, dass man nicht ernst genommen wird, und ist für ihn in gewisser Weise ein Ausdruck von Schwäche. Andere Macht- und Subordinationspraktiken sind für sein berufliches Handeln deutlich relevanter.

## Fazit

Wie lässt sich jetzt abschließend die Frage nach polizeilichem Handeln im Spannungsverhältnis von Biographie und Institution beantworten? Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass der Handlungs- und Interaktionskontext der Schutzpolizei passfähig ist zur biographischen Struktur der Polizist\*innen und ihre Handlungsmuster in ihrem Arbeitsalltag gesamtbiographisch ausgebildet sind. Meine empirischen Befunde deuten außerdem stark darauf hin, dass auch in Fällen, bei denen die Berufswahl nicht zu dem von Markus Holtzmann repräsentierten Typus „Berufswahl als Bearbeitung biographischer Erfahrungen“ passt, die beruflichen Handlungsmuster und die konkrete Tätigkeit verbunden sind mit dem biographischen Sinn, den polizeiliche Arbeit für sie erfüllt.

Die Institution Polizei ermöglicht die Aufrechterhaltung der biographisch etablierten Handlungs- und Deutungsmuster und die Struktur polizeilicher Arbeit, die mit Deutungsspielräumen und -erfordernissen verbunden ist, scheint es sogar erforderlich zu machen, dass man diese nutzt. Deutungen in und über Einsatzsituationen sind nicht nur Interaktionsprodukt und an der Situation orientiert, sondern sie sind auch biographisch bedingt – oder können es zumindest sein, wie ich oben gezeigt habe. In ihrer Alltagspraxis zeigt sich die Organisation Polizei so nicht nur in Form von routinisiertem Handeln ihrer Akteur\*innen, sondern auch als biographisch artikuliertes Handeln. Polizeiliches Handeln entfaltet sich nicht nur entlang des allgemeinen polizeilichen Auftrages und der spezifischen Einsatzsituation, sondern auch entlang der je spezifischen biographischen Bedeutung polizeilicher Arbeit. In manchen polizeilichen Diskursen erscheinen Polizist\*innen hingegen als affektlos handelnde Vertreter\*innen des Staates, die ihre Arbeit auf Ausbildung und gesetzlichen Grundlagen beruhend erledigen.<sup>8</sup> Man kann jedoch feststellen bzw. beobachten, dass Polizist\*innen eben nicht einfach Gesetze exekutieren, sondern sie deutend anwenden und, dass sie das auch tun müssen. Dies bedeutet mit Blick auf die biographisch etablierten und professionell genutzten Deutungs- und Handlungsmuster, dass Polizist\*innen in Interaktionen nicht nur ihre Position als Repräsentant\*innen des Staates verteidigen, sondern, dass sie ihre ganz eigene personale Position in Interaktionen in Einsatzsituationen ausagieren. Für beides stehen ihnen mehr Machtmittel zur Verfügung als den anderen an der Interaktion Beteiligten.

Daran anschließend kann gefragt werden, was diese Erkenntnisse für die Anwendung von Gewalt bedeuten, wenn man annimmt, dass aus der Delegation des Gewaltmonopols an Polizist\*innen jederzeit auch willkürliche Gewaltanwendung werden kann (vgl. Reemtsma 2003)? Ich habe zuvor in Bezug auf die Interaktionsposition der Polizist\*innen angedeutet, dass der Prozess, der zu Gewalthandeln führt, strukturgleich zu dem ist, der zu verbaler Subordination führt. In beiden Fällen geht es um die Herstellung und Aufrechterhaltung der Machtbalance zugunsten der Polizist\*innen. Dies kann, unter der Prämisse, dass Gewalt eine Form der Machtausübung ist, auf Grundlage der Erkenntnisse der biographietheoretischen Perspektive noch erweitert werden: Der Rückgriff auf Machtpraktiken, auch in Form von Gewalt, ist biographisch mitbedingt. Wie schnell polizeiliche Zwangsmaßnahmen eingesetzt werden oder ob sie zu willkürlicher Gewalt werden, „ist nicht allein situativ begründet, sondern ist auch abhängig davon, für wen in der Interaktion welche Form von Macht biographisch bedeutsam ist“ (Schäfer, 2021, S. 245).

## Literatur

Berger, Peter L. und Thomas Luckmann. 2012. *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit*. 24. Aufl.

Frankfurt am Main: Fischer.

Elias, Norbert. 2004. *Was ist Soziologie?* 10. Aufl. Weinheim: Juventa.

Froschauer, Ulrike. 2012. *Organisationen in Bewegung. Beiträge zur interpretativen Organisationsanalyse*. Wien:

Facultas.

Goffman, Erving. 1980. *Rahmen-Analyse. Ein Versuch über die Organisation von Alltagserfahrungen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

---

<sup>8</sup> So betonte z.B. ein hochrangiger Polizist, dass meine Forschung nicht notwendig sei, denn Polizist\*innen würden auf Grundlage des Gesetzes und entsprechend ihrer einheitlichen Ausbildung handeln und es könne daher keine unterschiedlichen polizeilichen Handlungstypen geben.

- Hitzler, Ronald und Paul Eisewicht. 2016. *Lebensweltanalytische Ethnographie – im Anschluss an Anne Honer*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Honer, Anne. 1993. *Lebensweltliche Ethnographie. Ein explorativ-interpretativer Forschungsansatz am Beispiel von Heimwerker-Wissen*. Wiesbaden: DUV.
- Popitz, Heinrich. 1992. *Phänomene der Macht*. 2., stark erw. Aufl., Nachdruck 2004. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Reemtsma, Jan Philipp. 2003. Organisationen mit Gewaltlizenz – ein zivilisatorisches Grundproblem. In *Die Polizei als Organisation mit Gewaltlizenz: Möglichkeiten und Grenzen der Kontrolle*, Hrsg. Martin Herrnkind und Sebastian Scheerer, 7–23. Münster: LIT Verlag.
- Rosenthal, Gabriele. 1995. *Erlebte und erzählte Lebensgeschichte. Gestalt und Struktur biographischer Selbstbeschreibungen*. Frankfurt am Main: Campus.
- Schäfer, Miriam. 2021. *Polizist\*in werden – Polizist\*in sein. Strukturen und Widersprüche polizeilicher Arbeit*. Göttingen: Universitätsverlag Göttingen.
- Schütz, Alfred und Thomas Luckmann. 2003. *Strukturen der Lebenswelt*. Konstanz: UVK.
- Schütze, Fritz. 1983. Biographieforschung und narratives Interview. *Neue Praxis. Kritische Zeitschrift für Sozialarbeit und Sozialpädagogik* 13:283–293.
- Thomas, William I. und Dorothy S. Thomas. 1928. *The child in America. Behavior problems and programs*. New York: Knopf.
- Vester, Michael, Peter von Oertzen, Heiko Geiling, Thomas Hermann und Dagmar Müller. 2001. *Soziale Milieus im gesellschaftlichen Strukturwandel. Zwischen Integration und Ausgrenzung*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.